

Datenschutzerklärung des Bürgervereins Sasel-Poppenbüttel von 1955 e.V. nach Maßgabe der ab dem 25. Mai 2018 in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Der Bürgervereins Sasel-Poppenbüttel von 1955 e.V. (BVSP) beachtet die Vorschriften und Grundsätze der DS-GVO bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 1 und Art. 5) seiner Mitglieder und derjenigen, die zwecks Begründung eines satzungsgemäßen, privatrechtlichen Vertragsverhältnisses mit dem BVSP einen Aufnahmeantrag nach § 3 Abs. 1 der Satzung vom 17. März 2013 (im folgenden: Satzung) gestellt haben.

Der Begriff der Verarbeitung (Art. 4 Nr. 1) umfasst insbesondere die Erhebung, Erfassung, Verwendung, Offenlegung und Verbreitung sowie die Löschung und Vernichtung personenbezogener Daten des Mitgliederbestandes. Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) werden beim Vereinsbeitritt und während der Mitgliedschaft nur solche Daten erhoben und gespeichert, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und BVSP zustande gekommenen Schuldverhältnisses erforderlich sind, also Vor- und Nachname, Anschrift und Eintrittsdatum; die Erhebung und Speicherung des - ausschließlich der Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift "Alsterbrücke" und der Gratulation dienenden - Geburtsdatums sowie der Bankverbindung und der E-Mail-Adresse erfolgt nur auf freiwilliger Basis. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist mit der bei Antragstellung oder nach Inkrafttreten der DS-GVO (25. Mai 2018) erklärten Einwilligung der betroffenen Person rechtlich zulässig (Art. 6 Abs. 1). Die einzelnen Verarbeitungstätigkeiten, über die die betroffene Person gesondert zu unterrichten und zu belehren ist (Art. 13 Abs. 1 und 2), werden in einem schriftlichen oder elektronischen Verzeichnis dokumentiert (Art. 30 Abs. 1 und 3).

Die Erhebung personenbezogener Daten, die zur Abwendung finanzieller Risiken für den Abschluss von Versicherungsverträgen zugunsten des BVSP oder seiner Mitglieder notwendig sind, sind vom Vereinszweck (§ 2 Abs. 1, 2 und 6 Satzung) umfasst und dürfen daher erhoben werden.

Nur der Vorstand (§ 9 Abs. 1 Satzung) hat Zugriff auf bzw. Einblick in die personenbezogenen Daten; er ist zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und weist dementsprechend darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden (Art. 32); dies sicherzustellen (Art. 5 Abs. 2 und Art. 24 Abs. 1), obliegt dem gesetzlichen Vorstand (§§ 9 Abs. 2 Satz 1 Satzung i.V.m. § 26 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)). Dennoch kann ein umfassender Datenschutz im Hinblick auf personenbezogene Daten bei der - gesondert einwilligungspflichtigen - Veröffentlichung der Vereinszeitschrift "Alsterbrücke" im weltweit zugänglichen Internet nicht garantiert werden.

Jeder betroffenen Person steht gem. Art. 77 Abs. 1 das Recht zu, sich im Hinblick auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten beim Hamburgischen Datenschutzbeauftragten (Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg, mailbox@datenschutz.hamburg.de) als der in Hamburg zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Jedes Mitglied hat zudem das Recht, den eigenen Datensatz einzusehen und Teile desselben, soweit diese freiwillig offenbart wurden, löschen zu lassen. Endet die Mitgliedschaft (§ 4 Abs. 1 Satzung), wird der gesamte personenbezogene Datensatz unverzüglich (§ 121 Abs. 1 Satz 1 BGB) gelöscht oder vernichtet.